

Die Erweiterung des Steinbruches Stentenbergr, oder präzise das "Antragsverfahren auf Genehmigung einer Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebes einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Sinne des § 4 BImSchG – Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG" – wird von der zuständigen Bezirksregierung Köln seit März/April 2006 betrieben. Im Zeitraum 26.02.2008 bis einschl. 27.03.2008 hat der Genehmigungsantrag für die Öffentlichkeit zur Einsicht ausgelegen.

Einige Bürgerinnen und Bürger haben die Planunterlagen auch eingesehen und Anregungen und/oder Bedenken bei der BezReg eingereicht.

Am 10.06.2008 hat in Bergneustadt auch eine Erörterung durch die BezReg Köln stattgefunden, an der, neben den Behördenvertretern, auch interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben.

Auch die Stadt Bergneustadt hat im Interesse Ihrer Bürgerinnen und Bürger Einwendungen sowie Anregungen und Bedenken vorgetragen, die sich auf die mit den Sprengungen verbundenen Erschütterungen, Löschwasserversorgung, Abwässer, Einleitungen in den Leienbacher Siefen, etc. beziehen.

Das Verfahren, insbesondere die Abwägung der bei der BezReg eingegangenen Anregungen und Bedenken ist aber noch nicht abgeschlossen.

Über das weitere Verfahren, bzw. den Verfahrensausgang werde ich zu gegebener Zeit berichten.